

Organisatorisches

VERANSTALTER

CIPRA Österreich

INFORMATIONEN ZUM WORKSHOP

Hemma Burger-Scheidlin

Tel: +43(0)1/40113-47

E-Mail: oesterreich@cipra.org

CIPRA Österreich im Umweltdachverband, Strozzigasse 10/7-9, 1080 Wien

VERBINDLICHE ANMELDUNG BIS 24. JUNI 2013

E-Mail: oesterreich@cipra.org

Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos!

VERANSTALTUNGSORT

Bürgermeistersaal, Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg



Das Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention – Bedeutung und Anwendung

Workshop
der Rechtsservicestelle Alpenkonvention
von CIPRA Österreich



Photo: Warscheneck © Sepp Friedhuber

4. Juli 2013 | 10.30-16.30 Uhr
Bürgermeistersaal
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Programm

Ziele

Do, 04.07.2013



CIPRA
LEBEN IN
DEN ALPEN

Ziel des Workshops ist es, die Bedeutung und Anwendbarkeit des Naturschutzprotokolls der Alpenkonvention, insbesondere der Artikel 9, 11 und 13, für die Rechtsprechung darzulegen. Den Workshop-TeilnehmerInnen sollen Anwendung und Umsetzung des Protokolls in der Praxis mit Unterstützung der Experten der Rechtsserviceestelle von CIPRA Österreich nähergebracht werden.

10.00 Anmeldung, Kaffee

10.30 Begrüßung

o Peter Haßbacher, Vorsitzender CIPRA Österreich

10.40 Vorstellungsrunde

Erwartungen, Positionen, Erfahrungen mit der AK-Rechtsserviceestelle und der Alpenkonvention

Die Alpenkonvention-Rechtsserviceestelle – Hintergrund

11.10

Die AK-Rechtsserviceestelle – Bedeutung und Erfahrung aus Sicht des Lebensministeriums

o Ewald Galle, Lebensministerium

Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention – Inhalt und bisherige Anwendung

11.30

Naturschutzprotokoll der AK: Inhalt, Geltungsbereich, Bedeutung – eine allgemeine Einführung

o Maximilian Hautzenberg, Universität Wien

12.00

Fallbeispiel 1: Stollenbahn Gasteinerthal – Problematik, Ablauf des Prozesses, Stellungnahme der RSS

o Gerhard Liebl, ehem. Amt der Tiroler Landesregierung

12.30

Fallbeispiel 2: Naturschutzgebiet Warscheneck – Problematik, Ablauf des Prozesses, Stellungnahme der RSS

o Sebastian Schmid, Universität Innsbruck

13.00 - 14.00 Mittagspause

14.00 Coaching: Die Anwendbarkeit des Naturschutzprotokolls – aktuelle Fälle, akute Fragen

Die TeilnehmerInnen bearbeiten in Gruppen ausgewählte Problemfälle/Fragestellungen und erörtern gemeinsam mit den Experten der Rechtsserviceestelle, ob und wie das Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention zur Anwendung kommen könnte.

o Leitung durch die Experten der Rechtsserviceestelle

15.45 Präsentation der Ergebnisse, Diskussion

16.30 Ende der Veranstaltung

Moderation: Christian Baumgartner, Naturfreunde Internationale

Alpenkonvention

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) als ein internationales Vertragswerk der Alpenstaaten und der Europäischen Union verfolgt das Ziel, eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum sicherzustellen.

Sie versteht den Alpenraum als ein einheitliches Gebiet und koordiniert Strategien und Initiativen zur Entwicklung und zum Schutz dieses mitteleuropäischen Gebirges.

Bisher gibt es acht Protokolle zur Durchführung der Alpenkonvention.

Naturschutzprotokoll

Das Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention hat zum Ziel sicherzustellen, dass Natur und Landschaft der Alpen geschützt, gepflegt, und wenn erforderlich, wieder hergestellt werden. Die Funktionsfähigkeiten der Ökosysteme sollen ebenso erhalten werden wie die Eigenarten der Natur- und Kulturlandschaften. Insbesondere ist die Beeinträchtigung und Zerstörung von Schutzgebieten zu vermeiden.

Die im Naturschutzprotokoll getroffenen Regelungen sind unter Mitberücksichtigung der Interessen der ansässigen Bevölkerung anzuwenden.

